

# Kooperationsvereinbarung

**zwischen**

**dem AWO - Kinderhort „Baumhaus“ Markranstädt**

**und**

**der Grundschule der Stadt Markranstädt**

**vertreten durch**

**Herr Pältz-Nitsche - Leiter des Hortes**

**und**

**Frau Simone Müller - Leiterin der Grundschule**

## **Schuljahr 23/24**

Grundlagen der Kooperationsvereinbarung sind:

- die Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule Markranstädt vom 27.03.06
- die Konzeption zur Gestaltung der ganztagsorientierten Grundschule Markranstädt vom 15.04.13
- die Satzung über die Benutzungsregelungen in den Kitas der Stadt Markranstädt vom 01.01.2007
- die aktuelle Konzeption des AWO Hort Markranstädt
- die Evaluation jeweils nach Beendigung des Schuljahres und der damit neuen organisatorischen und inhaltlichen Zielstellungen

## **1. Grundposition**

Grundanliegen der Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Hort ist es, die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu vertiefen und den Kindern auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes in der ganztagsorientierten Grundschule zu verschaffen.

Die Kinder sollen erfolgreich lernen und sich körperlich, emotional und sozial gesund entwickeln können. Dazu soll der Schulalltag so rhythmisiert werden, dass Zeiten für Übungs- und Anwendungsphasen, für das individuelle Fördern und Fordern mit Phasen zur Entspannung, Ruhe und Spiel wechseln.

Leistungsdifferenziertes Arbeiten der einzelnen Schüler soll ergänzt werden durch gemeinsame Projekte und Freizeitangebote.

Wert wird dabei auch auf Eigeninitiative, Selbstorganisation und Mitbestimmung der Schüler gelegt. Sie sollen die Schule in Verbindung mit dem Hort als ganztägigen Lern- und Erfahrungsort erleben, an dem sie sich wohlfühlen.

## **2. Rahmenbedingungen**

Die Grundschule und der Hort nutzen die Räume sowohl als Klassen- und Gruppenräume. Die drei Hortgruppenräume im Baumhaus werden auch im Rahmen des Ganztagsangebotes des Hortes bzw. für GTA Angebote während der Unterrichtszeit genutzt, wenn der Hort noch nicht die Betreuung der Kinder übernimmt (außerhalb der Betreuungszeit des Hortes). Sie dienen vordergründig variablen Freizeitthemen. Aufgrund des weiteren Wachstums der Schule stehen das Lehrer- und Erzieherteam vor immer größeren räumlichen und strukturellen Herausforderungen. Bereits gegenwärtig können Funktionsräume wie PC-Raum, Bibliothek, Musikzimmer, Werkräume und der Speisesaal als Mehrzweckraum, auch im Nachmittagsbereich vom Hort genutzt werden, um den pädagogischen Alltag zu gestalten (z.B. Spiele, Angebote, Hausaufgabenbetreuung, Projektarbeit, Rückzugsmöglichkeiten etc.). Die Gruppenräume des Hortes, die Klassenzimmer in Doppelnutzung, die Klassenzimmer als Hausaufgabenräume und der Speisesaal als Mehrzweckraum gemäß Anlage C des Antrages auf Betriebserlaubnis, dienen im Rahmen der Öffnungszeiten des Hortes, der uneingeschränkten Nutzung (ausgenommen sind technische Geräte der Schule wie beispielsweise die interaktiven Tafeln) der Kindertageseinrichtung. Darüber hinaus befinden sich im Erdgeschoss der Schule die Büros der Schul- sowie Hortleitung, das Schulsekretariat und das Lehrer- und Erzieherzimmer (Aufenthaltsraum für der ErzieherInnen). Der Hort verfügt über ein eigenes Büro der Leitung und einen eigenen Personalraum für das pädagogische Personal. Diese Räume werden ausschließlich vom Hort genutzt.

## **3. Die Aufgaben beider Einrichtungen im Ganztagskonzept**

Im Rahmen der teilgebundenen Organisationsform der ganztagsorientierten Grundschule plant die Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Hortleitung den Aufenthalt der Schüler bis 13.35 Uhr (Dienstag, Mittwoch und Donnerstag) und sichert den reibungslosen Ablauf ab.

### **3.1 Die Aufgaben der Schule im Ganztagskonzept:**

- Erstellung der GTA- Konzeption in Verbindung mit dem Schulprogramm (jährliche Anpassung)
- Auf Grundlage dieser Konzeption organisiert die Grundschule in jedem Schuljahr das Ganztagsangebot. Dazu sind vielfältige inhaltliche und organisatorische Maßnahmen erforderlich.
- Inhaltlich richtet sich der Blick auf die Realisierung der in der GTA-Konzeption festgelegten Ziele.

#### **Langfristiges Ziel:**

- Gemeinsame Entwicklung einer Lern-und Lebenskultur an der Schule, die geprägt ist von gemeinsamen Vorhaben, Respekt voreinander, Würdigung der geleisteten Arbeit, Anstrengungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft und Kompromissbereitschaft.
- Bereicherung des Schullebens durch Öffnung von Schule nach innen und außen.

#### **Strategische Ziele:**

Verbesserung der Wirksamkeit und der Qualität des Lernens durch:

- Fördern und Fordern
- Entwicklung nachhaltiger Lernstrategien und Lernergebnisse (soziales Lernen)
- Vernetzung des Lernens
- angeleitete Hausaufgabenzeit

Um diese Ziele zu realisieren, arrangiert die Grundschule geeignete Angebote und findet die entsprechenden Angebotsleiter. Diese werden von der Grundschule eingewiesen, belehrt, begleitet und kontrolliert.

Wichtigster Kooperationspartner in diesem Prozess ist der Hort. Die Ganztagsarbeit wird durch geplante Evaluationen begleitet. Die GTA-Koordinatorin nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil. Neben dem Blick auf die inhaltliche Gestaltung der Ganztagsangebote sind umfassende organisatorische Maßnahmen notwendig, damit ein möglichst reibungsloser Ablauf des Ganztages gewährleistet werden kann. Folgende organisatorische Maßnahmen sind zu nennen:

- Antragstellung
- Erstellung Finanzierungsplan
- Abrechnung der Angebote und Überwachung der Finanzen
- Erstellung Verwendungsnachweise
- Öffentlichkeitsarbeit (öffentliche und schulische Auftritte, Wandzeitung Homepage, Presse)
- Abschließen von Kooperationsvereinbarungen (Vereinen, Hort, Therapeuten)
- umfassende Elterninformationen (Briefe, Gespräche)
- Erstellung von Plänen (Raumplanung, Turnhallenplanung, Klassenpläne, Stundenplan) sowie Essenplanung (durch den Hort)
- Zuordnung der Kinder zum gewünschten Angebot und Fixierung im Klassenplan
- Organisation eventueller Wechsel der Angebote durch Kinder

### Was benötigen die Lehrkräfte dazu?

- Rückmeldungen zu Kindern Klasse 1 aus dem Förderband
- Rückmeldung für die KlassenlehrerInnen zu den Leistungen und dem Verhalten der Kinder in den Angeboten

### **3.2 Die Aufgaben des Hortes im Ganztagskonzept**

- Betreuung der Kinder zum Tagesbeginn ab 7.00 Uhr im Rahmen des Frühhortes
- von 6.00 – 7.00 Uhr übernimmt der Hort die Betreuung im Rahmen des Frühhortes, außerhalb des Ganztagskonzeptes
- im Rahmen der vertraglich geregelten Betreuungszeit, werden die Aufsicht während der Pause (11.30 – 12.00 Uhr), die Begleitung der Kinder bei der Mittagessenversorgung und die anteilige Gestaltung der unterrichtsfreien Zeit ab der 5. Stunde in der Phase des Ganztagskonzeptes abgesichert
- Hausaufgabenerledigung am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ermöglichen und begleiten
- Betreuung der Klassen bei Ausfällen von GTA-Angeboten im Rahmen der vertraglich geregelten Betreuungszeit des Hortes

### Was benötigen die HorterzieherInnen dazu?

Einführend zum Schuljahresbeginn sichert die Schulleitung eine fachliche und organisatorische Orientierung der Pädagogen zu ihren Angeboten im Rahmen des Ganztagskonzeptes zu (Übergabe Förderkonzept an die beteiligten Kollegen).

Die Hortleitung und die HorterzieherInnen erhalten Informationen über Ausfälle von Angeboten und Termine für besondere Veranstaltungen, welche die Abläufe beeinflussen (Wandertag, Klassenfahrt etc.), rechtzeitig und über einen transparenten vereinbarten Weg.

### **4. Ziele der Kooperation für das SJ 2023/24**

Schule und Hort sind eigenständige Einrichtungen mit unterschiedlichen Bildungsaufträgen.

Das Erkennen und Beachten der Eigenständigkeit aufgrund unterschiedlicher Leistungs- und Bildungsaufträge ist der erste Schritt auf dem Weg zu einer effizienten Zusammenarbeit. Gleichzeitig ist das Eruiere von Gemeinsamkeiten sowie von Bedingungen und Bedarfen und weiterführend von Unterstützungsmöglichkeiten in einer Kooperation unabdingbar.

Dazu bedarf es einer gemeinsamen Evaluation laufender Prozesse und einer entsprechenden Novellierung des Jahreszieles. Vor allem braucht es eine vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit der Leitungen beider Einrichtungen. Das gemeinsame Wirken von Schule und Hort mit entsprechender Außenwirkung ist die Grundvoraussetzung für das Gelingen eines gemeinsamen Ganztagskonzeptes.

Dazu verpflichten sich beide Leitungen zu regelmäßigen, terminlich festgelegten Planungs- und Beratungsgesprächen. Die Ergebnisse werden dokumentiert. Zwischen beiden Leitungen erfolgt ein wöchentlicher Austausch, der bei Bedarf unter Hinzuziehen der stellvertretenden Leitungen sowie weiterer Fachkräfte oder für das Thema spezifisch befähigter LehrerInnen oder HorterzieherInnen gestaltet wird. Um Sichtweisen und Bedarfe beider Teams verständlich

und akzeptierbar zu machen, wird die Teilnahme der Leiter wechselseitig in den Teamberatungen ermöglicht.

Mit den geschlossenen Klassen- und Gruppenstrukturen ist die Zusammenarbeit zwischen LehrerInnen und HorterzieherInnen manifestiert. Damit ergeben sich Organisationsformen, in denen das gemeinschaftliche Wirken aller pädagogischen Fachkräfte sinnvoll und notwendig ist.

**Dies betrifft:**

- gemeinsam geführte Elternabende von LehrerInnen und HorterzieherInnen mindestens zweimal im Schuljahr (bei Verhinderung der HorterzieherInnen wird Ersatz geschickt)
- bei der Planung der Elternabende ist auf eine gemeinsame Terminabstimmung zwischen Lehr- und Hortpersonal zu achten.
- gemeinsam vorbereitete und geführte Elterngespräche zur Gesamtentwicklung der Kinder, wenn es von einer Seite bzw. beidseitig gewünscht ist
- punktuelle Unterstützung bei Hospitationen in den Kitas (nach Absprache), Beobachtung zu speziellen Schwerpunkten
- regelmäßiger Austausch zu den Entwicklungsständen der Kinder
- Gestaltung einer optimalen Schuleingangsphase durch mögliche Besuche der zukünftigen Schulanfänger in den Ferien - Kennenlernen des Schulhauses und der Klassenzimmer, des Speiseraums sowie des Baumhauses unter der Regie des Hortes
- Gemeinsame Durchführung von Klassenfahrten unter Verantwortung der Schule mit folgender Festlegung: Sollte in der 1. und 2. Klassenstufe keine Klassenfahrt durchgeführt werden, kann in der dritten und vierten Klassenstufe eine bis zu fünftägige Klassenfahrt stattfinden. Dazu wird der/die HorterzieherIn als Begleitperson freigestellt. Ist dies nicht gegeben, kann der/die HorterzieherIn nur jährlich an drei Tagen zur Klassenfahrt freigestellt werden. In den ersten zwei Klassenstufen kann der/die HorterzieherIn jährlich an drei Wandertagen - wenn keine Klassenfahrt stattfindet, teilnehmen. Teilnahme an 2 Tagesexkursionen (z.B. Theater, Museen) pro Schuljahr unter der Regie der Schule. Die Schule ist dabei in der Verantwortung, die Kosten (Fahrkosten, Unterkunft etc.) für den/die HorterzieherIn zu übernehmen bzw. die Übernahme zu beantragen. Wenn ErzieherInnen die Lehrkräfte bei Wandertagen und Exkursionen unterstützen, müssen die LehrerInnen die Betreuung der Kinder nach der Rückkehr in die Schule für 30 Minuten alleine übernehmen, da die ErzieherInnen die Kinder nach Beendigung des Schulausflugs übernehmen, aber auch eine Pause von 30 Minuten einhalten müssen, da sie an diesen Tagen ausnahmsweise länger als 6 Stunden arbeiten.
- gemeinsame Planung der Schulanfangsfeierlichkeiten und des Schulfestes als gemeinsame Veranstaltungen
- Schließtage/bewegliche Ferientage und Pädagogische Tage werden durch beide Einrichtungen jeweils gegenseitig unterstützt.
- Klassenaktivitäten sollten möglichst langfristig zwischen Lehrerin und HorterzieherIn unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen (Mittagspause der

HortlerzieherInnen) und Ressourcen geplant werden. Eine Teilnahme des Hortes kann, in Absprache, bei personellen Engpässen zurückgezogen werden.

### **Zur Optimierung...**

- ... des Schuljahresbeginns vereinbaren die Tandems von Lehrkraft und HorterzieherInnen in der Vorbereitungswoche einen Beratungstermin, dessen Zielstellung die gemeinsame Herangehensweise an die Arbeit mit den Kindern und Familien, die Form des Informationsaustausches und die Planung gemeinsamer Veranstaltungen/ Projekte für die konkrete Klasse/ Gruppe sein sollte. Für diese Beratungsform, als Basis für eine harmonische und effiziente Zusammenarbeit, bedarf es der Unterstützung durch die beiden Leitungen.
- ... des zeitweilig erhöhten Unterstützungsbedarfes der LehrerInnen und HorterzieherInnen wird personell institutionsübergreifend gedacht. Die Zusammenarbeit von Hort und Grundschule wird zum Wohle der Kinder gerade über die Inklusionsassistentin sowie der Schulsozialarbeiterin praktiziert.

### **5. Zuständigkeit und Befugnisse der Hort- und Schulleitung**


Die Leiter beider Einrichtungen arbeiten eng miteinander zusammen und richten ihre Arbeit auf die gemeinsame Zielstellung aus. Die Weisungsbefugnisse bleiben unverändert.

### **6. Gemeinsame Reflexion**

Ein Austausch über Erfahrungen beider Institutionen wird über die Leitungen sichergestellt. Darüber hinaus sind die Tandems (LehrerInnen und ErzieherInnen) dazu verpflichtet sich regelmäßig in einen gemeinsamen Austausch zu begeben.

Markranstädt, 29.06.2023

  
\_\_\_\_\_  
Simone Müller  
Schulleitung

  
\_\_\_\_\_  
Philipp Pältz-Nitsche  
Hortleitung